

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft eines jeden Wirtschaftsjahres ist durch die Aufstellung eines Jahresabschlusses festzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und ist grundsätzlich dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Feststellung zuzuleiten (§ 95 GO NRW).

Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist – im Anschluss an die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 – erstellt worden und setzt sich im Detail aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Bilanz für das Haushaltsjahr 2016
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Teilrechnungen für die Produktbereiche
- Anhang (1. Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)
- Lagebericht (2. beschreibendes Element zur Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage)
- Anlagespiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die Kassenkredite
- Rückstellungsspiegel

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2016 durchläuft die in § 101 Abs. 1 GO NRW normierte Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird in der Ratssitzung verteilt.

Rheinbach, den 08.09.2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer